

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ:

**24 DS 17/ 0075**

Sachbearbeiter: Frau Waltemathe

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Singhofen</b>	<b>öffentlich</b>	<b>22.06.2026</b>

**Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Am Sportplatz"**  
**1) Würdigung über die im Rahmen der förmlichen und erneuten Offenlage gemäß §§ 3 (2), 4 (2) und 4a (3) BauGb vorgetragene Anregungen**  
**2) Satzungsbeschluss**

**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ortsgemeinderats am 02.03.2026 hat Herr Schad die Würdigung der in der Offenlage und erneuten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum zuvor genannten Bebauungsplan vorgestellt. Danach - im April 2026 – wurde das schalltechnische Gutachten aktualisiert. Mit folgender Begründung muss die Würdigung, die hinsichtlich des neuen schalltechnischen Gutachtens aktualisiert worden ist, erneut in Form von Einzelbeschlüssen erfolgen:

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB („Abwägungsgebot“) sind bei Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegenseitig und untereinander gerecht abzuwägen. „Gerecht“ abwägen kann die Gemeinde gemäß aktueller Rechtsprechung aber nur, wenn sie die maßgeblichen Tatsachen kennt. Daraus ergibt sich das Erfordernis einer zutreffenden und hinreichend vollständigen Tatsachengrundlage. Diese war hier erst mit dem im April 2026 aktualisierten Schallgutachten gegeben. Der Beschluss im Februar über die Würdigung wäre aus diesem Grunde angreifbar, und in dessen Folge auch der Bebauungsplan.

Es haben sich seit der Würdigung am 02.03.2026 im Beisein von Herrn Schad lediglich die markierten Änderungen (siehe Anlage) ergeben. Nun sind die Einzelbeschlüsse auf Grundlage der aktualisierten Würdigung nochmalig zu fassen.

Um das Bauleitplanverfahren zu einem Ende zu führen, kann anschließend der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Am Sportplatz“ gefasst werden. Nach Beschlussfassung wird ein Genehmigungsantrag gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 4 BauGB bei der Kreisverwaltung gestellt, da sich der Bebauungsplan nicht aus dem aktuellen Flächennutzungsplan heraus entwickelt hat. Nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung und anschließender Veröffentlichung des Inkrafttretens ist das Bauleitplanverfahren abgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Ortsgemeinderat fasst die Einzelbeschlüsse entsprechend der Würdigung.
- 2) Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Sportplatz“ als Satzung in der vorliegenden Fassung.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Aktualisierte Würdigung  
Planzeichnung „Am Sportplatz“  
Textfestsetzungen  
Begründung  
Schallgutachten